



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.11.2018

Beginn: 19:30
Ende: 21:22
Ort der Sitzung: Nebenraum der Alten Turnhalle

Anwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan
Beer, Johann
Federhofer, Hermann
Feuchter, Max, Dr.
Folberth, Katja
Fuchs, Michael
Heiß, Karl
Kiefner, Ulrich
Kolb, Georg
Konsolke, Jürgen
Reuter, Jochen
Riedmüller, Dieter
Rotter, Daniel

Anwesend ab TOP 8 Ö

Abwesend ab TOP 12 Ö

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Heller, Claudia

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kriegler, Markus



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.10.2018 (bereitgestelltes Protokoll vom 26.10.2018)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen; Bau einer Rundbogenhalle, Bekanntgabe Ablehnung Einvernehmen
- TOP 2.2 Dürrwangen, Dinkelsbühler Str. 28; Umbau/Sanierung/Erweiterung bestehendes Wohnhaus, Anbau Treppenhaus + Garage
- TOP 2.3 Halsbach, Am Steinhard 14; Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage
- TOP 3 Haushalt 2019; Hebesätze, Steuern, Mieten, Vergütungen
- TOP 4 Grundschule
- TOP 4.1 Grundschule Dürrwangen, Maßnahmen KIP-S; Honorarangebot Architekt
- TOP 4.2 Grundschule Dürrwangen, Förderprogramm Digitalbudget
- TOP 5 Verpachtungen; Fischerei, Vergabe
- TOP 6 Bauhof / Wertstoffhof; Restliche Arbeiten
- TOP 7 Standesamt, stellvertretende Leitung
- TOP 8 Kindergarten
- TOP 8.1 Kindergarten, Aussetzung des Beschlusses für die Errichtung einer Übergangslösung
- TOP 8.2 Kindergarten, Weiteres Vorgehen
- TOP 8.3 Kindergarten, Aufgaben aus der Oktobersitzung
- TOP 9 Städtebauförderung, Jahresmeldung, Antrag zur Aufnahme, EV Ortskern
- TOP 10 Dorferneuerung + Flurneuordnung Neuses, Schreiben der ALE, Antragseingang
- TOP 11 Bekanntgaben
- TOP 11.1 Lebensmittelmarkt, Aktuelle Situation
- TOP 11.2 Mitfahrerbank
- TOP 11.3 Wasserschutzgebiet, Normenkontrollantrag, Aktueller Stand
- TOP 12 Sonstiges



Zweiter Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.10.2018 (bereitgestelltes Protokoll vom 26.10.2018)

MGR Feuchter möchte, dass bei TOP 6 Ö der Beschluss, wie in MGR Sitzung beschlossen, dahingehend geändert wird, dass ...*die verschmutzten Schläuche der Dürrwanger Wehren...* und nicht ... *die benutzten Schläuche der Dürrwanger Wehren...* in Dinkelsbühl gereinigt werden. 2. BGM Konsolke sagt diese Änderung zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen; Bau einer Rundbogenhalle, Bekanntgabe Ablehnung Einvernehmen

Sachverhalt:

In nichtöffentlicher Sitzung am 06.10.2018 wurde das Bauvorhaben Margit Kutzner behandelt.

Margit Kutzner hat eine Rundbogenhalle und ein weiteres Gebäude errichtet.
Bauort: Lage „Bauernwiesen“, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 1568, Gemarkung Dürrwangen
FNP: Flächen für die Landwirtschaft (Außenbereich); kein Bebauungsplan
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Die Bauantragsunterlagen wurden am 03.09.2018 in der Verwaltung eingereicht.
Eine Bewertung der formellen Voraussetzungen der Bauantragsunterlagen (Nachbarunterschriften, etc.) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt.
Das gemeindliche Einvernehmen wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 06.10.2018 versagt.
Die Bauantragsunterlagen wurden an die Baugenehmigungsbehörde übersendet.

Bekanntgabe des gefassten Beschlusses der Öffentlichkeit nach Art. 52 Abs. 3 GO.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 2.2 Dürrwangen, Dinkelsbühler Str. 28; Umbau/Sanierung/Erweiterung bestehendes Wohnhaus, Anbau Treppenhaus + Garage

Sachverhalt:

Melissa + Steffen Heyer planen den Umbau/Sanierung des bestehenden Wohnhauses, die Erweiterung des Obergeschosses mit Errichtung eines neuen Dachgeschosses und den Anbau eines Treppenhauses und einer Garage. Bauliche Maßnahmen im Bereich der Gasträume sind lt. Bauantragssteller nicht geplant.

Bauort: Dinkelsbühler Str. 28, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 208, Gemarkung Dürrwangen
FNP: Wohnbauflächen; kein BP

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Die Bauantragsunterlagen wurden am 05.11.2018 eingereicht.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beim Gebietscharakter der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung könnte es sich um ein „Allgemeines Wohngebiet“ (§ 4 BauNVO) handeln, womit sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach seiner Art danach richtet, ob diese in einem Allgemeinen Wohngebiet zulässig sind. Die im Wohngebäude integrierte Gaststätte „Felsenkeller“ wird als der Versorgung des Gebiets dienende Schank- und Speisewirtschaft bewertet und ist in einem Allgemeinen Wohngebiet zulässig.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Die Bauordnungsrechtliche Prüfung (Abstandsflächen, Brandschutz) inkl. der ordnungsgemäßen Beteiligung der Eigentümer benachbarter Grundstücke obliegt ausschließlich der Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Ansbach.

Eine Abstandsflächenübernahme des westlich angrenzenden Grundstückseigentümers für den Bereich der geplanten Garage liegt vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Melissa + Steffen Heyer zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2.3 Halsbach, Am Steinhard 14; Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Roland Gebele (Villersbronn 18 a, 91634 Wilburgstetten) + Sandra Wilhelm (Weiherweg 1, 91602 Dürrwangen) planen den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage.

Bauort: Am Steinhard 14, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 119/2, Gemarkung Halsbach
FNP: Wohnbauflächen; BP: Sandfeld II (WA)

Wasserschutz: Wasserschutzgebiet „Haslach-Matzmannsdorf“, Schutzzone VIII b

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 29.10.2018 in der Verwaltung eingereicht (Briefkasten).



Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich und wurden für diese tlw. Befreiungen beantragt:

- 1.2.2 Soll: max. 2 Vollgeschosse (1 oberirdisches Vollgeschoss und darüber der Dachausbau in einem Dachgeschoss, dass ein Vollgeschoss sein kann aber nicht sein muss, zugelassen ist).
Ist: 2 Vollgeschosse
- 1.5.1 Soll: Garagen, überdachte und nicht überdachte Stellplätze samt ihren Zufahrten sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen oder auf den im Lageplan dafür besonders ausgewiesenen Flächen zulässig (lt. Bebauungsplan: Westgrenze)
Ist: Errichtung Garage mit Dachraum in Richtung Ostgrenze des Grundstücks. Zufahrt zu Garage an Nord-Ost-Ecke des Grundstücks
- 1.7.2.3 Soll: Das auf Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist möglichst oberirdisch in Mulden zu sammeln und über den bewachsenen Oberboden zu versickern.
Ist: Zisterne
- 2.1.2 Soll: Haupt- und Nebenkörper sind als Satteldach mit mittigem First auszubilden. Dachneigung der Hauptkörper ist auf 42 – 48° festgesetzt.
Ist: Dachneigung Wohnhaus + Garage mit Dachraum 40°
- 2.1.3 Soll: Geneigte Dächer über 20° sind mit kleinteiligen Dachplatten in ziegelroter Farbe einzudecken.
Ist: Flachdachpfannen. Farbe Dacheindeckung lt. Ansichten anthrazit
- 2.1.11 Soll: Kniestock 0,50 m
Ist: Kniestock 1,115 m
- 2.1.12 Soll: Fenster- und Türöffnungen in den Fassaden sind nur hochrechteckige Öffnungsformate zulässig.
Ist: Flachrechteckiges Öffnungsformat in Fassade (1 x Nord-, 1 x Süd-, 1 x Ostseite)
- 2.1.15 Soll: Garagenhöhe von der natürlichen Geländeoberfläche bis zur Traufe darf 2,75 m nicht übersteigen.
Ist: Garagenhöhe bis zur Traufe 3,00 m

Beeinträchtigungen nach § 31 Abs. 2 BauGB sind nicht ersichtlich. Weiter widersprüche eine Versagung der Befreiungen dem Gleichbehandlungsgrundsatz, da für ähnliche Bauvorhaben innerhalb des Bebauungsplanes Befreiungen erteilt wurden.

Weitere bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Roland Gebele + Sandra Wilhelm zu. Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandfeld II“ werden erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Haushalt 2019; Hebesätze, Steuern, Mieten, Vergütungen

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, die Festlegungen des Jahres 2018 unverändert für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen.



Im Einzelnen sind dies:

1. Hebesätze für die Haushaltssatzung 2019:

- Grundsteuer A (unverändert seit 1969)	400 %
- Grundsteuer B („)	400 %
- Gewerbesteuer (seit 2009)	380 %

2. Steuern

- Hundesteuer – Normalhunde (seit 2006)	30 € / Jahr
- Hundesteuer – Kampfhunde (neu seit 2018)	200 €/Jahr

3. Mieten

- Garage Haslach (bei FW-Haus) (seit 2006)	20 € / Monat
--	--------------

4. Vergütungen

a) <u>Stundenlohn der Gemeindearbeiter</u> (seit 2016) (wie Landkreisarbeiter)	39,50 €
---	---------

b) Sonstige Stundenvergütungen (seit 2016)

- Arbeitslohn	12,00 €
- Schlepperkosten für Kleineinsätze	12,00 €
- Feldgeschworene (Landkreis-Regelung)	12,00 €

Diskussion im Marktgemeinderat:

MGR Heiß findet die Hundesteuer (Normalhunde) zu niedrig und würde diese daher um 10,- € auf 40,- € erhöhen. Es wird der zuerst übermittelte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Die vorgenannten Hebesätze, Steuern, Mieten und Vergütungen werden für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

TOP 4 Grundschule

TOP 4.1 Grundschule Dürrwangen, Maßnahmen KIP-S; Honorarangebot Architekt

Sachverhalt:

Für die Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) in der Grundschule Dürrwangen wurde vom ATB Breitenbücher (91550 Dinkelsbühl) ein Honorarvertrag vorgelegt.

Grundlage des Honorarvertrags ist die HOAI 2013 Teil 3, Abschnitt 1.

Das Angebot beinhaltet die Leistungsphasen (LP) 1 – 3 in der Planungsphase, LP 5 – 8 in der Ausführungsphase.

Die angebotenen Prozentsätze bei allen Leistungsphasen entsprechen den Vorgaben des HOAI. LP 4 (HOAI 2013: 2 % für Innenräume) entfällt, da keine Genehmigungsplanung erforderlich ist. LP 9 (HOAI 2013: 2 %) ist nicht enthalten, es fallen keine Kosten an. Hinzu



kommt ein Zuschlag für Umbauten und Modernisierungen von Innenräumen von 20 % (HOAI 2013: bis 50 %), 7 % Nebenkosten, zzgl. MwSt.

Als Grundlage für das Honorar wird lt. Bürgermeister Winter mit einer Projektsumme von 71.000 € kalkuliert. Nach Kalkulation beträgt bei Honorarzone III (Mittelsatz) das Grundhonorar somit 11.780,34 €, zzgl. des Zuschlags für Umbauten und Modernisierungen (2.356,07 €), zzgl. Nebenkosten (989,55 €) und der MwSt. (2.873,93 €). Die Honorarkosten (Ansatzhonorar) belaufen sich somit kpl. auf 17.999,89 € (inkl. MwSt.).

Diskussion im Marktgemeinderat:

Die Schule kommt als Standort für den Kindergarten in Frage, so MGR Reuter, deshalb sollte zunächst die Machbarkeitsstudie abgewartet und dann mit den Maßnahmen aus dem KIP-S begonnen werden.

MGR Feuchter fragt nach, ob der Förderbescheid schon da sei. 2. BGM Konsolke bejahte dies.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beauftragt das ATB Breitenbücher (91550 Dinkelsbühl) mit der Fachplanung der Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) in der Grundschule Dürrwangen lt. Honorarangebot mit einem Gesamtbetrag (Ansatzhonorar) von 17.999,89 € (inkl. MwSt.).

zurückgestellt

TOP 4.2 Grundschule Dürrwangen, Förderprogramm Digitalbudget

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 07.09.2018 wurde beschlossen, sich am Förderprogramm „Glasfaseranschluss + WLAN Schulen“ (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) zu beteiligen. Der entsprechende Zuwendungsantrag, der noch dem Gemeinderat vorgelegt werden soll, wird noch einige Zeit dauern, da vorher verschiedene Punkte zu klären sind (z. B. Einholung konkreter Angebote von ausführenden Firmen). Das Programm läuft noch bis 2021, so dass kein dringender Handlungsbedarf besteht.

Vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultur (KM) wurden als weiteres Förderprogramm die Richtlinien „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ erlassen. Zweck der Förderung ist eine Verbesserung der IT-Ausstattung in der Schule, insbesondere um die Einführung eines digitalen Klassenzimmers, digitales Lernen und Lehren unter optimalen Bedingungen zu ermöglichen (IT-Hardware und –Software, Netzanbindung der Unterrichtsräume usw.).

Die Mittel werden vom Staat nach Maßgabe der Haushaltsmittel bereitgestellt und, bei Zusage einer Förderung, dem Sachaufwandsträger (Hier: Markt Dürrwangen) mitgeteilt. Der Fördersatz beträgt i. d. R. 90 %, somit verbleibt ein Eigenanteil des Schulaufwandsträgers von 10 %. Der Förderbescheid bleibt 3 Jahre gültig und ist nicht auf konkret zu benennenden Maßnahmen im Vorfeld festgelegt.

Förderanträge zur Teilnahme an diesem Programm sind bis spätestens 31.12.2018 einzureichen.



Beschluss:

Der Markt Dürrwangen beantragt eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinien des KM „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Verpachtungen; Fischerei, Vergabe

Sachverhalt:

Das Pachtverhältnis für die Weiherfläche „Rechenweiher“ (Gemarkung Haslach, Flur-Nr. 407/0) wird zum Ablauf des 31.10.2018 beendet.

Die Neuverpachtung wurde im Amtsblatt vom 05.10.2018 mit folgenden Daten ausgeschrieben:

Zu pachtende Fläche: Weiherfläche 1,56 ha

Pachtdauer: keine Angabe, Pachtfähigkeit: keine Angabe

Der Weiher ist jährlich abzulassen. Verpachtung bevorzugt an im Gemeindebereich ansässige Bürger, sofern Pachtangebote mit marktüblichen Pachtpreisen eingehen.

Sonstigen Angaben in der Ausschreibung zu Pachtdauer, Pachtfähigkeit, evtl. Notwendigkeit gültiger Fischereischein, Anerkennung des zurzeit gültigen Musterpachtvertrags des Landesfischereiverbandes Bayern, Mitpflege Weiherumgriff, evtl. Trockenlegung, Austragung Weiherschlamm in Gräben und Weiher wurden nicht getätigt.

Interessenten können Ihr schriftliches Angebot in einem verschlossenen Umschlag bis zum 31.10.2018 in der Verwaltung der Marktgemeinde Dürrwangen einreichen. Die Entscheidung der Verpachtung wird innerhalb einer Marktgemeinderatssitzung durch Öffnen der Angebote und Vergabe vorgenommen.

Bis zum Ablauf der Abgabefrist wurden 3 Angebote eingereicht.

Als Höchstbietende wurde die Bietergemeinschaft Feuchtenberger/Kragl/Staufinger zu einem Pachtzins in Höhe von 900,- €/Jahr festgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, bei Einhaltung der im Sachverhalt ausgeführten Bedingungen, die Verpachtung der Weiherfläche Flur-Nr. 407 der Gemarkung Haslach („Rechenweiher“) an die Bietergemeinschaft Feuchtenberger/Kragl/Staufinger. Der Pachtvertrag läuft 10 Jahre. Der Pachtzins ist im Oktober jedes Jahres fällig

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Bauhof / Wertstoffhof; Restliche Arbeiten

Sachverhalt:

Die Baumaßnahme im Bereich Bauhof ist nun mit der Neueindeckung der Dachlandschaft soweit abgeschlossen. Es wurde sowohl die Holzfassade des Wertstoffhofes, als auch die Außenwände des Bauhofgeländes neu gestrichen.



Offen waren noch die Asphaltierungsarbeiten entlang der neu gesetzten Rinne (vom Wertstoffhof bis zum alten Feuerwehrhaus) und die Einfahrt in die Bauhofaußenanlage, auf der Seite des Feuerwehrhauses.

Dazu wurden zwei Angebote eingeholt. Beide Firmen waren vor Ort und haben das Vorhaben besichtigt und aufgenommen. Anschließend wurden beide Angebote in eine Vergleichbarkeit gebracht (z.B. die aufgenommenen Flächen identisch gemacht). Als wirtschaftlichster Anbieter konnte so die Fa. Thannhauser aus Fremdingen, mit einer Angebotssumme von 5.344,18 €, festgestellt werden.

Bei dem Dialog zur Umsetzung wurde vom Bauleiter Bernd Friedrich gefragt, ob die Maßnahme in das Frühjahr 2019 verschoben werden könnte. Bei einem Entgegenkommen könnte er preislich noch etwas machen. 1. BGM Winter traf sich mit Herrn Friedrich vor Ort mit Peter Winkelmann und sie verständigten sich darauf, dass dies ohne Probleme möglich wäre. Gleichzeitig wurde diskutiert, ob nicht nur der Streifen entlang der neuen Rinne, sondern sinnvoller Weise die ganze Straßenbreite neu asphaltieren werden sollte. Auf Straßenseite der Feuerwehr wurde nämlich schon auf der ganzen Länge ein Streifen geflickt und es sind auch einige Risse in der Reststraße vorhanden.

BGM Winter bat darauf hin, um die Abgabe eines ergänzenden Angebots. Die Marktgemeinde würde sich zum ersten Angebot das Asphalt schneiden und auch das Tokband sparen. Gleichzeitig wäre die Bearbeitungsfläche größer und umfangreicher. Herr Friedrich bot dazu ergänzend an, dass der ausgebaute Asphalt in der Mischanlage entsorgt werden könnte. Bei dem neuen Angebot – mit gleichen Preisen – kommt man auf eine Angebotssumme von 10.654,96 €. Die Straße wäre dann von der Abzweigung Kapellenweg bis zum alten Feuerwehrhaus komplett neu asphaltiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und vergibt die Asphaltarbeiten im Bereich Bauhof / Wertstoff an die Fa. Thannhauser mit einer Angebotssumme von 10.654,96 € (brutto).

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7 Standesamt, stellvertretende Leitung

Sachverhalt:

Nachdem die Leitung des Standesamtes lt. Beschluss der Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.09.2018 an Frau Andrea Deeg übertragen wurde, muss lt. Vorgaben des Landratsamtes eine neue stellvertretende Leitung ernannt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und beschließt Frau Alexandra Breit mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtsbezirks Dürrwangen zu ernennen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0



TOP 8 Kindergarten

TOP 8.1 Kindergarten, Aussetzung des Beschlusses für die Errichtung einer Übergangslösung

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 06.07.2018 hat der Marktgemeinderat entschieden, eine Übergangslösung bis zu Beginn des Jahres 2019 zu schaffen, um weitere Plätze vor allem im Bereich der Krippe anbieten zu können.

Nach diesem Beschluss bemühte sich die Marktgemeinde, Anbieter für Container / Module zu finden. Bezüglich des Standortes konnte mit Nachbarn eine Lösung gefunden werden. Im Laufe des Sommers wurden Angebote eingeholt, um festzustellen, wie hoch die finanzielle Belastung ist. Dabei wurde signalisiert, dass für die Dauer von 2 Jahren mit Kosten bis zu 200.000 € zu rechnen ist.

Im Herbst sollte eine Ausschreibung durchgeführt werden. Hier musste festgestellt werden, dass kein Anbieter eine Mietlösung anbieten wollte bzw. konnte. In Frage kämen nur Kaufoptionen und die Kosten wurden dafür im Bereich von 350.000 € und 400.000 € angegeben. Weiterhin ließ sich die Gemeinde – nach diesem Gemeinderatsbeschluss – die tatsächlichen Buchungszahlen der Krippenkinder vorlegen. Die Auswertung dieser Zahlen ergab, dass Montag bis Freitag ab 12.30 Uhr ca. 20 Krippenplätze in der Einrichtung zur Verfügung stehen. Diese Entwicklung im Bereich der Finanzen, als auch die freien Plätze im Bereich der Krippe ließen 1. BGM Winter entscheiden, den Beschluss auszusetzen. Darüber wird der Marktgemeinderat hiermit in Kenntnis gesetzt.

Es sollte von Seiten des Trägers möglich sein, die fehlenden Krippenplätze für eine gewisse Zeit durch optimales Ausnutzen der freien Plätze zu kompensieren und der Gemeinde damit die Möglichkeit zu eröffnen vernünftig und sinnvoll eine Dauerlösung anzugehen, so 1. BGM Winter.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Kindergarten, Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Umfrage an die Eltern der (möglichen) Kindergartenkinder.

Am 26.10.2018 wurde die Umfrage verteilt.

Ziel ist es dabei nicht, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu hinterfragen. Ziel ist es, die Einrichtung „optimal“ auszunutzen, um der Marktgemeinde genügend Zeit zu verschaffen, sinnvoll und nicht überstürzt eine Lösung zu finden.

Altes Schulgebäude, Erste Entwürfe von Arch. Frau Fees.

Mit der Begehung und der Erstellung der ersten Entwürfe soll ausgelotet werden, ob eine Umgestaltung des Gebäudes zur Errichtung von Räumlichkeiten für Krippen- und Regelkinderguppen möglich ist.

Abwägung der Möglichkeiten

Neben den o.g. Räumlichkeiten im alten Schulgebäude stehen auch die Ansätze über eine Container- Model-Lösung im Raum. Aus verschiedensten Gründen hält der 1. BGM Winter eine „Übergangslösung“ für nicht sinnvoll. Anstrebenswert kann nur eine Dauerlösung sein.



Absprache mit der Rechtsaufsicht

Ab kommender Woche ist Frau Sand von der Rechtsaufsicht wieder erreichbar. 1. BGM Winter wird versuchen zeitnah die Möglichkeiten durchzusprechen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3 Kindergarten, Aufgaben aus der Oktobersitzung

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde lt. Vereinbarung des MGR in der Sitzung am 05.10.2018 mit folgenden Aufgaben beauftragt:

1. Ortstermin mit einem Planungsbüro in der Grundschule Dürrwangen zur Ermittlung der Möglichkeiten zur Nutzung von Räumen als Gruppenräume
2. Durchführung einer Umfrage an die Eltern möglicher Kindergartenkinder.
Ziel ist es, eine Bereitschaft der Eltern zur Nutzung der freien Kapazitäten im Kindergarten zu erreichen.

Zu 1.

Die Gemeinde konnte Architektin Fees, die bereits mit dem Neubau des kirchlichen Kindergartens „Haus der Kinder“ beauftragt war, für die Planungsarbeiten gewinnen. Am Ortstermin am 17.10.2018 nahmen Architektin Fees, die Grundschulleitung, der Hausmeister und Bürgermeister Winter teil. Die vorhandenen Bestandspläne wurden an die Architektin übermittelt, die Entwürfe für eine mögliche Umsetzung erarbeitet. Zum Zeitpunkt der Sitzung lagen Entwürfe noch nicht vor.

Zu 2.

Ein Entwurf der freiwilligen Umfrage wurde von der Gemeindeverwaltung erstellt und der Verwaltung des Kindergartenträgers mit der Anfrage übermittelt, ob diese auch in deren Namen erfolgen soll.

Anschließend wurde vom Verwaltungsleiter der Pfarreigemeinschaft am 19.10.2018 ausführlich zur Durchführung der Umfrage Stellung genommen und die Haltung des Kindergartenträgers mitgeteilt. Unter anderem ist der Träger der Meinung, dass eine Bedarfsfeststellung Aufgabe der jeweiligen Gemeinde ist. Auch werden aus Datenschutzgründen keine Adressdaten der Erziehungsberechtigten von Kindern, die aktuell die Einrichtung besuchen, ohne deren Einwilligung zur Verfügung gestellt.

Darauffolgend wurde am 26.10.2018 die Umfrage ausschließlich im Namen der Gemeinde, mit Bitte um Rückmeldung bis 02.11.2018, versendet. Die Ermittlung der möglichen Adressaten erfolgte innerhalb der rechtlich nutzbaren Daten, die der Gemeindeverwaltung bekannt sind. Deshalb kann nicht garantiert werden, dass alle Nutzer des kirchlichen Kindergartens beteiligt wurden.

Mit Sitzungsvorlage wurde der Marktgemeinderat über die Bewertung von Bürgermeister Winter zu den einzelnen Punkten der Stellungnahme des Kindergartenträgers vom 19.10.2018 informiert.

Die Bedarfsfeststellung wird als Aufgabe der Gemeinde gesehen. Diese wurde in diesem Jahr auch ordnungsgemäß durchgeführt und der Aufsichtsbehörde (Landratsamt Ansbach)



übersendet. Hierbei handelt es sich aber nicht um den einzelfallbezogenen individuellen Bedarf gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII, der den subjektiven „Rechtsanspruch“ von Erziehungsberechtigten auf einen Betreuungsplatz ihres Kindes begründet. Der Träger verweist auch zu dieser Abfrage direkt an die Gemeinde.

Vom Träger wird außerdem ein negativer Einfluss auf die pädagogische Qualität bei einer beabsichtigten Belegung am Nachmittag gesehen. Eine Begründung hierfür, auch hinsichtlich der Information der Erziehungsberechtigten, liegt nicht vor.

Weiter wird durch das Angebot der freien Belegungszeiten eine Einschränkung der Erziehungsberechtigten gesehen, im Laufe des Jahres die Buchungszeiten zu verlängern. Aufgrund der Öffnungszeiten der Einrichtung, die bereits eine Verlängerung der Buchungszeiten einschränken und der großen freien Kapazitäten an den Nachmittagen sieht Bürgermeister Winter ausreichend Potential für Spielräume in der Gestaltung der Buchungszeiten.

Die einseitige Absage des Kindergartenträgers, dass die Umfrage auch im Namen von ihnen erfolgt, wird von Bürgermeister Winter bedauert, da eine gemeinsame Lösung gefunden werden soll, die sowohl für die Gemeinde wie auch den Kindergartenträger tragbar ist.

Diskussion im Marktgemeinderat:

2. BGM Konsolke fasst die letzten Monate noch einmal zusammen. In der MGR Sitzung am 06.07.2018 wurde entsprechend dem Wunsch der Kirchenverwaltung, des Kigas und des 1. BGM Winter beschlossen eine Übergangslösung mit Modulen/Containern zu schaffen. Man ging von Kosten in Höhe von 200.000,- € aus. Daraufhin wurden vom Kiga die Anmeldungen der Eltern angenommen. Nun wird dieser Beschluss von 1. BGM Winter ausgesetzt, da die Kosten sich hierfür nicht auf 200.000,- €, sondern auf 350.000,- € - 400.000,- € belaufen werden. Außerdem stehen am Nachmittag ca. 20 Krippenplätze zur Verfügung. In der Sitzung vom 05.10.2018 wurde beschlossen, die Grundschule anzuschauen, um sich dort ein Bild über eine mögliche Unterbringung von Kindergartengruppen zu machen. Des Weiteren wurde eine Umfrage bei den Eltern gemacht, um die Bereitschaft zu erfragen, ob aus dieser aktuellen Notsituation heraus evtl. eine Buchung für Nachmittag möglich wäre. Dies war eine Bitte, um für die Planung einer optimalen Dauerlösung Zeit zu bekommen. 70 Umfragebögen sind inzwischen wieder abgegeben worden. Von diesen 70 wäre ein Elternteil tageweise bereit einen Nachmittagsplatz zu buchen. Somit scheidet dies als Zwischenlösung aus.

2. BGM Konsolke bewertet die aktuelle Situation wie folgt:

Der Rechtsanspruch der Eltern wird nicht in Frage gestellt. Ziel der Umfrage war es den Kiga optimaler auszunutzen und Zeit für die Planung einer sinnvollen Dauerlösung zu gewinnen. Die Containerlösung als Zwischenlösung wird nicht umgesetzt.

Es gibt verschiedene Lösungsansätze, so 2. BGM Konsolke. Es gilt auszuloten wie viele Kinder aufgrund dieser besonderen Konstellation b.a.w. im Kiga untergebracht werden könnten. Betreffend das alte Schulgebäude der Grundschule, wird von der Architektin Fees gerade ein Entwurf erarbeitet. Grundsätzlich wäre es möglich ein Klassenzimmer neben der Mittagsbetreuung als Zwischenlösung zu nutzen. Es sind aber noch diverse Fragen u.a. auch mit dem Landratsamt zu klären. Die Nutzung des Nebenzimmers der Alten Turnhalle gestaltet sich schwierig, da allein im 1. Vierteljahr 2019 ca. 25 Veranstaltungen gebucht sind und sich eine Absage schwierig gestalten würde.

Das Fazit von 2. BGM Konsolke ist, dass es sich um eine schwierige Gesamtkonstellation handelt. Er appelliert an alle keine Forderungen aufzustellen, sondern der Situation geschuldet sachdienlich und zweckmäßig an Lösungen zu arbeiten.

Im Anschluss daran wird im MGR heftig diskutiert. MGR Rotter findet die Aussetzung des Beschlusses eine gute Lösung, damit die beste Alternative gefunden werden kann. Die Gemeindeverwaltung handelt genau nach dem Beschluss aus der letzten Sitzung des MGR, so MGR Reuter. Es müssen alle Möglichkeiten abgeklopft werden. Wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen kann eine vernünftige Entscheidung getroffen werden. MGR Baumgärtner kriti-



siert, dass die Bedarfsermittlung und die Kiga Leitung in Frage gestellt wurden. MGR Reuter findet, dass der Hergang der Gespräche zwischen dem 1. BGM Winter und der Kiga-Leitung in diesem Gremium nicht beurteilt werden können und es sei nicht richtig über den 1. BGM Winter zu reden bzw. zu urteilen, wenn dieser nicht anwesend sei, um dazu Stellung zu nehmen. MGRin Folberth möchte wissen, ob das Klassenzimmer in der Schule als Übergangslösung zu haben sei. Nach Rücksprache mit Frau Bößenecker ja, so 2. BGM Konsolke. MGR Heiß bedauert es, dass von beiden Seiten keine kurzfristige Lösung zu finden sei. Das Geld sollte nicht leichtfertig ausgegeben werden. Man sollte eine Lösung in der Schule finden. MGR Fuchs fragt nach, ob der Raum in der Schule als Übergangslösung mit dem Kiga abgesprochen sei. Bei der Besichtigung war kein Vertreter des Kigas und vom Landratsamt dabei, erwidert 2. BGM Konsolke. MGR Kiefner findet, dass ein runder Tisch zwischen Bürgermeister, Architektin, Vertretern des Landratsamtes, Kindergartenleitung und Träger stattfinden soll. Dieser Meinung schließt sich MGR Reuter an. Es sollten alle gemeinsam an einer Lösung arbeiten. Man soll auch nicht vergessen, dass die Gemeinde in den letzten Jahren schon sehr viel für den Kiga getan hat. 2. BGM Konsolke sagt, dass er in den letzten Tagen viel Kontakt mit Herrn Holzinger hatte und mit ihm eine gute Basis hat. Auf dieser möchte er weiterarbeiten. Ortsprecher Engerer ist über diese aktuelle Diskussion erstaunt. Die Schule ist lt. Beschluss aus der letzten MGR Sitzung der Lösungsungsansatz. Daran wird im Moment gearbeitet. Es sollte nicht wieder neu angefangen werden zu diskutieren. MGR Baumgärtner möchte, dass überprüft wird, ob die Termine für den Nebenraum der „Alte Turnhalle“ nicht abgesagt werden können. Das wäre schließlich die kostengünstigste Alternative. 3. BGM Kolb fasst zusammen, es wird dringend eine „Notlösung“ benötigt und es ist Fakt, dass der runde Tisch einberufen werden muss. MGRin Folberth möchte wissen, ob es schon festgelegt wurde, wer an dem runden Tisch teilnimmt. Nein, so 2. BGM Konsolke. MGR Riedmüller sagt, dass seit Monaten diskutiert wird, aber nichts dabei rauskommt. MGR Reuter lässt diesen Vorwurf nicht gelten. In jeder Sitzung ist es um den Kindergarten gegangen. Es geht um sehr viel Geld und da muss es erlaubt sein alle Möglichkeiten auszuloten. MGR Fuchs findet, dass die ganze Sache verschlafen wurde. Seit 1 ½ Jahren gibt es im Kiga eine Notgruppe und es wurde damals schon darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Plätze nicht reichen. MGR Kiefner findet es dennoch richtig, dass nun, nachdem sich herausgestellt hat, dass die Containerlösung zu teuer wird nach Alternativen gesucht wird. MGR Feuchter findet, dass der Zeitraum, nachdem zum ersten Mal in der Juli-Sitzung über den Kiga geredet wurde, nicht lange gewesen sei. Außerdem darf der Bedarf der Eltern von Seiten der Gemeinde nachgefragt werden. Des Weiteren war die Kooperationsbereitschaft der Kiga-Leitung und des Trägers bisher nicht besonders hoch. MGR Rotter ist der Meinung, dass der Zeitverzug nicht allein von der Marktgemeinde geschuldet ist. Dem widerspricht MGR Baumgärtner, der Träger und der Kindergarten hätten nichts verzögert.

Zusammenfassung:

2.Bgm. Konsolke soll wie angesprochen den Kontakt zu allen Beteiligten suchen. Es soll möglichst zeitnah eine konsensfähige Lösung erarbeitet werden, die dann schnellstmöglich umgesetzt werden soll.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 9 Städtebauförderung, Jahresmeldung, Antrag zur Aufnahme, EV Ortskern

Sachverhalt:

Bereits seit ein paar Jahren versucht der Markt Dürrwangen, in das Bayerische Städtebauförderprogramm aufgenommen zu werden.

Aufgrund der Dialoge, die zum Thema „Flächenverbrauch, Innen statt Außen“ mit den Staatsministern Aigner und Hermann geführt wurden, konnte zumindest eine Zusicherung der Staatsregierung zur Aufnahme in dieses Förderprogramm erreicht werden.

Mit Schreiben vom 08.10.2018 wurde der Markt Dürrwangen über die Aufnahme in das Bayerische Städtebauförderprogramm informiert. Für den Förderzeitraum 2018 wurden 300.000 € förderfähige Kosten bei einem Förderhöchstbetrag von 180.000 € des Freistaates Bayern bewilligt.

Mit einem weiteren Schreiben vom 09.10.2018 wurde von der Regierung von Mittelfranken um Vorlage der Jahresmeldung für den Förderzeitraum 2019 bis zum 01.12.2018 gebeten. Da aktuell keine antragsfähigen Projekte vorliegen, wurde von 1. Bürgermeister Winter mit dem Städteplanungsbüro Stadt & Land verschiedene mögliche Projekte für den Jahresantrag 2019 erarbeitet und eine Prioritätenliste erstellt. Gesamt werden für den Zeitraum bis 2022 ein Betrag von 2,50 Millionen Euro beantragt.

Durch die Aufnahme der Maßnahme „EV Ortskern“ in das Bayerische Städtebauförderprogramm und Beantragung der verschiedenen Projekte im Rahmen der Jahresmeldung 2019 besteht die Chance auf Berücksichtigung bei Förderungen.

Bei guten und überzeugenden Argumenten, Vorliegen der Förderfähigkeit und Vorlage aussagekräftiger und formgerechter Antragsunterlagen könnten bis zu 60 % an Fördermitteln vom Freistaat Bayern erhalten werden.

Für den Markt Dürrwangen würden sich bei Gewährung von Fördermitteln, auch wenn ein Eigenanteil von 40% bei der Gemeinde verbleibt, große Chancen zur Umsetzung notwendiger Projekte im Altortbereich ergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Jahresantrag zum Städtebauförderprogramm zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 10 Dorferneuerung + Flurneuordnung Neuses, Schreiben der ALE, Antrags- eingang

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.10.2018 vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken mitgeteilt, dass der Antrag im Amt eingegangen ist und die Marktgemeinde mit dieser Maßnahme in die Vormerkliste zum Arbeitsprogramm des ALEM aufgenommen worden ist. Der Name des Verfahrens wurde mit „Neuses 2“ festgelegt.

Die im Schreiben angesprochene Möglichkeit die Maßnahme in ein „einfaches Dorferneuerungsverfahren“ umzuwandeln, wird von 1. BGM Winter nicht als Option gesehen.



Diskussion im Marktgemeinderat:

MGR Feuchter fragt nach, ob der Fördersatz bei der einfachen Variante nicht niedriger sei. Dies wird von 2. BGM Konsolke bejaht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Aufnahme des Dorferneuerungs- und Flurneuerungsverfahrens in die Vormerkliste des ALEM. Eine Umwandlung des Antrags in eine „einfache Dorferneuerungsmaßnahme“ wird nicht weiterverfolgt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 11 Bekanntgaben

TOP 11.1 Lebensmittelmarkt, Aktuelle Situation

Sachverhalt:

Am 15.10.2018 fand ein längeres Gespräch mit Herrn Schmitt (EDEKA) zum Thema Ansiedelung eines Lebensmittelmarktes statt.

Die Kontakte mit einem möglichen, privaten Interessenten aus Bechhofen wurden abgebrochen. Herr Schmitt wird die Marktanalyse beauftragen und anschließend bewerten und eine Prüfung vornehmen.

Tendenziell bewertete Herr Schmitt die Situation, dass das Einzugsgebiet sicher nicht den großen Vollsortimenter bringen wird. Er denkt dabei mehr an eine Möglichkeit in einer „einfachen Art“, wie die Anbieter „disca“ oder „EDEKA – nah und gut“. Mehr Informationen können erst nach der Analyse und der Bewertung im Hause gegeben werden. Herr Schmitt betonte aber auch, dass verschiedene Abteilungen im Haus hier mitwirken und letztendlich die Spitze des Unternehmens die Entscheidung für oder gegen eine Umsetzung treffen wird.

BGM Winter hat sich mit Herrn Schmitt verständigt, dass ein weiterer Austausch stattfindet, wenn die Analyse vorliegt.

Diskussion im Marktgemeinderat:

MGR Riedmüller fragt nach, ob ein Dorfladen nicht eine Alternative für Dürrwangen sei. 2. BGM Konsolke erwidert, dass dies sehr kompliziert sei und man lieber nach einer großen Lösung suchen sollte. MGR Feuchter fügt hinzu, dass ein Dorfladen oft ein „Draufzahlgeschäft“ sei. MGR Reuter, dies sei in Langfurth der Fall, aber nicht überall. Das Ganze sei aber sehr zeitintensiv und man braucht sehr hohes Engagement durch die Verantwortlichen. MGR Reuter und MGR Baumgärtner erachten die Möglichkeit der Kombination eines Lebensmittelmarktes mit dem Mehrgenerationenhaus als sehr sinnvoll und verfolgenswert. Aber auch hier hat man das Problem einen Betreiber zu finden, so 3. BGM Kolb. MGR Reuter, man sollte mit der Stiftung Liebenau und dem Bauträger Rücksprache halten, ob so eine Kombination für sie in Frage käme. Falls sie dieser Möglichkeit positiv gegenüberstehen, könnten Gespräche mit möglichen Betreibern geführt werden und evtl. eine kostengünstigere Möglichkeit angeboten werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 11.2 Mitfahrerbank

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter hat sich zum Thema „Mitfahrbank“ weiter informiert. Dabei wurde sich auf die Stadt Dinkelsbühl konzentriert. Es wurde Kontakt mit Herrn Wüstner von der Stadt Dinkelsbühl aufgenommen.

Dinkelsbühl plant in Richtung des OT Sinbronn, Mönchsroth und nach Fichtenau so eine Bank einzurichten. Dies soll am 23.10.2018 starten und anlaufen.

Herr Wüstner bot sich an, der Marktgemeinde weitere Informationen zukommen zu lassen. Es wurde sich darauf verständigt, zunächst abzuwarten, wie dieses Angebot in nächster Zeit angenommen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 11.3 Wasserschutzgebiet, Normenkontrollantrag, Aktueller Stand

Sachverhalt:

Am 11.10.2018 erhielt die Gemeinden Dürrwangen, Langfurth und Dentlein ein Schreiben von der Lutz/Abel Rechtsanwalts GmbH betreffend des Normenkontrollverfahren gegen die Wasserschutzgebietsverordnung für die Brunnen der Fernwasserversorgung Franken. Dieser wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Sonstiges

Zugige Fenster Rathaus:

MGR Fuchs möchte wissen, ob das Problem mit den zugigen Fenstern im Rathaus schon behoben wurde.

Gesamtkostenabrechnung Sanierung Rathaus:

MGR Fuchs hätte gerne eine Gesamtkostenabrechnung der Sanierung des Rathauses. 2. BGM Konsolke kümmert sich darum.

Alte Turnhalle; 2. verantwortliche Person:

MGR Feuchter fragt nach, ob es nicht sinnvoll wäre eine 2. Person mit der Betreuung der alten Turnhalle zu beauftragen. 2. BGM Konsolke findet dies sinnvoll.

Königsschießen SV Edelweiß Haslach:

MGR Reuter lädt alle MGR zum Königsschießen des SV Edelweiß Haslach vom 09.-16.11.2018 ein.



Jahreskonzert der Blaskapelle Dürrwangen:

MGR Beer lädt alle recht herzlich zum Jahreskonzert der Blaskapelle Dürrwangen am 10.11.2018 ein.

Hauptstraße/Dinkelsbühlerstraße/Schopflocherstraße Schraffierungsarbeiten:

Im Rahmen der Verkehrsschau 2017 im Bereich der Hauptstraße/Dinkelsbühlerstraße/Schopflocherstraße angeordnete halbseitige absolute Halteverbot wurde vom Landkreis Ansbach mittlerweile umgesetzt, so MGR Rotter.

MGR Heiß weist darauf hin, dass Fahrtrichtung Dinkelsbühlerstraße / Zentrum sich auf Höhe der neuschraffierten Fläche ein Baum befindet, der die Sicht der Traktor- und LKW-Fahrer behindert. Dort sollten die Äst im Sichtfeld der Fahrer entfernt werden.

Schriftführer:

Eva Lehr

Vorsitzender:

Jürgen Konsolke